

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	21 (1950)
Heft:	4
Rubrik:	Pro Infirmis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

übrigens bereits vereinzelt bei Verbrechern, Dirnen und Geisteskranken durchgeführt. Im Volke und bei den Behörden ist man aber mit diesem Vorgehen noch zu wenig vertraut und sieht seine Notwendigkeit noch keineswegs ein. Ein Beispiel mag das noch illustrieren. Vor einigen Jahren schwängerte ein junger Mann seine eigene Schwester. Das psychiatrische Gutachten erklärte ihn für in hohem Grade schwachsinnig und unzurechnungsfähig. Infolge davon trat keine Bestrafung wegen Blutschande ein. Bei der Untersuchung der häuslichen Verhältnisse stellte sich heraus, dass im ganzen neun Kinder vorhanden und alle bis auf eines mehr oder minder schwachsinnig waren, ferner, dass auch die Eltern an Schwachsinn litten. Nachdem der junge Mann noch eine andere Schwester geschwängert hatte, wurde er aus dem elterlichen Hause entfernt, begab sich an einen Industriort, nahm dort Arbeit an und erzeugte mit einem ebenfalls schwachsinnigen Mädchen zwei Kinder. Von der Sterilisation, die vom begutachtenden Psychiater schon längst empfohlen worden war, will die Heimatbehörde des jungen Mannes, eine hohe Regierung und auch die Heimatbehörde des Mädchens nichts wissen. Ja, letztere ersuchte, den unehelichen Vater der beiden Kinder als ehefähig zu erklären,

damit er das Mädchen heiraten könne und die Kinder und das Mädchen nicht am Ende noch ihr, der Heimatgemeinde, zur Last falle! — Dieses Beispiel zeigt, dass da noch viel Aufklärungsarbeit zu tun ist, bis wir zur gesetzlichen Einführung der Sterilisation gelangen. Nur vereinzelt ist der Ruf darnach in den letzten Jahrzehnten ertönt, am meisten im Schosse der Schweizerischen Konferenz für Erziehung und Pflege Geistesschwacher, nur einmal in Jugendfürsorgekreisen. Er sollte aber unablässig wiederholt werden, so dass er schliesslich von allen Schichten des Volkes und allen Behörden vernommen und in seiner grossen Bedeutung gewürdigt wird, zur Gesundung und Kräftigung unseres Volkes. Vielleicht muss indessen die Zunahme der Anormalen noch grösser und die fortschreitende Degeneration noch augenfälliger werden, bis man sich zu energischen Massnahmen aufrafft. Aehnlich hat man ja auch schon vor 25 Jahren von der Fremdenfrage, der Ueberflutung der Schweiz namentlich durch ausländische Handwerker und Handarbeiter gesprochen, aber erst jetzt, da das Verhältnis zwischen Schweizern und Ausländern noch viel ungünstiger geworden ist, beginnt man darüber nachzudenken und versucht, dem ungesunden Zustand abzuhelfen.

PRO INFIRMIS

Wohl jede Anstalt hat Anlass, dafür dankbar zu sein, dass Pro Infirmis besteht und segensreich wirkt. So ist es eigentlich Sache der Anstalten selbst, wenn Pro Infirmis wie alljährlich im April durch seine Kartenspende wirbt, und zwar, das wollen wir betonen, sowohl für die materielle als auch für die moralische Stärkung von Pro Infirmis. In sehr eindrucksvoller Weise wird die Werbung unterstützt durch den soeben erschienenen «Kurzen Tätigkeits- und Aufgabenbericht 1949». Wir nüchternen Schweizer wollen mit Recht wissen, wofür wir uns einsetzen, drum ist es wichtig, dass der Inhalt des Jahresberichtes zur Kenntnis von all denen gelangt, die in der Lage wären, Pro Infirmis durch einen namhaften Beitrag zu unterstützen. Im Bericht wird aber auch auf eine andere sehr fruchtbare Art verwiesen, wie Sympathie für Pro Infirmis herbeigeführt werden kann. «Wer einen Einblick gewinnen will in das, was wesentlicher ist als alle Zahlen und Daten, der möge selbst Kontakt nehmen mit unsren Fürsorgestellen. Er wohne einer Sprechstunde bei, begleite die Fürsorgerin einen Tag auf Hausbesuche und lerne so aus eigener Anschauung das Schicksal Behinderter und die Wege kennen, die es ihnen erleichtern sollen und können».

Die gewaltige Arbeit, die geleistet wird, kann nur sehr unvollkommen in Zahlen wiedergegeben werden. Es sei erwähnt, dass die 12 Fürsorgestellen Pro Infirmis anfangs des Berichtsjahres 7173 Infirme betreuten. Von früher bekannten Schützlingen meldeten sich 393 wieder und 1832 gelangten zum ersten Mal an die Fürsorgestellen. Von allen Behinderten konnten 1745 zur Selbständigkeit geführt oder andern Hilfswerken überwiesen

werden. Für Anstalts-, Kur- und Erholungsaufenthalte, für Prothesen, Berufslehren usw. wurden 1 321 000 Franken vermittelt.

Es ist einleuchtend, dass die Arbeit der Fürsorgestellen Pro Infirmis und ähnlicher Einrichtungen, desgleichen diejenige der Anstalten und Vereine undenkbar ist ohne jährliche finanzielle Zusätze. Kein einziges Werk der Infirmenhilfe kann seine Ausgaben auch nur annähernd aus Vermögenszinsen bestreiten. Die Geldbeschaffung bleibt daher eine wichtige Aufgabe des Zentralsekretariates. Dabei bilden die Kartenspende und die Bundessubvention die Haupteinnahmequellen. Wohl hat das Zentralsekretariat auch 1949 das ihm mögliche getan, die Öffentlichkeit für eine fachlich richtige, verstehende und liebende Haltung gegenüber den Infirmen zu gewinnen. Bewusst wurde dabei verzichtet, an oberflächliches Mitleid und Rühseligkeit zu appellieren. Selbst wenn die Beutel sich leichter öffneten, so hülfe dies den Infirmen wenig, denn es würde keine echte, dauerhafte Hilfsbereitschaft geweckt. Dagegen dürfte durch den Film «... Und Dein Bruder», der im Berichtsjahr in 35 Kinos mit schätzungsweise mindestens 120 000 Kinobesuchern gezeigt wurde, ein Schritt in dieser Richtung getan worden sein.

Trotzdem gingen leider die Bruttoeinnahmen der Kartenspende gegenüber dem Vorjahr um Fr. 103 733.— zurück. Musste das sein? Was machen für unser Haushaltbudget 72 Rappen, d. h. der jährlich durchschnittlich an Pro Infirmis geleistete Beitrag aus? Ein Päckli Zigaretten, eine Tafel Schokolade! Es sollten aber dieses Jahr mindestens die erbetenen Fr. 2.— gespendet werden! Der

Sonder-Angebot!

zu erstaunlich billigen Preisen

lenzburger **Hero** Confitüren

in konischen goldlackierten Weißblech-Eimern von 23 $\frac{1}{2}$ kg netto

per kg netto
Eimer gratis

Erdbeer und Rhabarber	• . .	1.54
Schwarze Kirschen	•	1.50
Johannisbeer und Rhabarber	•	1.38
Zwetschgen	•	1.34
Vierfrucht	•	1.10

Preis netto franko Haus bei Sendungen von mindestens Fr. 40.—

Leere Eimer werden nicht zurückgenommen.

Profitieren Sie von dieser günstigen Spezialofferte und bestellen Sie prompt durch Ihren üblichen Lieferanten für Hero-Produkte.

Hero Conserven Lenzburg



ELCALOR

AARAU

Unter der Bezeichnung

RETUS-REGLA-KOMBINATION

haben wir vor kurzem die

letzte Errungenschaft auf dem Gebiete des elektrischen Kochens

auf den Markt gebracht. Es handelt sich um die raschste aller bisher bekannten Kochplatten, die von einem einzigartigen, stufenlosen Schalter reguliert wird. Das heisst mit anderen Worten, dass der neue Schalter

die Elektroplatte ebenso fein reguliert, wie der Gashahn die Flamme!

Von dieser patentierten Erfindung wird in Zukunft vor allem auch die Anstaltsküche profitieren.

Wir demonstrieren die grossartige Neuerung anlässlich der Mustermesse und laden Sie zu einer unverbindlichen Besichtigung unseres Standes, Nr. 1243 in Halle V ein.

ELCALOR AG. Tel. (064) 23691 AARAU 4

*Zur Freude
wird die Arbeit
mit Kochgeschirren
Küchen- und Tafelgeräten*

aus rostfreiem Chromnickel-EDELSTAHL

mit der Garantiemarke «CHROMSIL LEOPOLD»

FR. LEOPOLD & CIE. A.-G. THUN

mit Verkaufsbureau in Zürich

Tel. (033) 22103

Reingewinn ohne Zinsen betrug 1949 Fr. 744 169.— Davon erhielten Fr. 274 609.— schweizerische Verbände, Fr. 156 180.— Anstalten und Werkstätten, Fr. 262 250.— Fürsorgevereine und Fürsorgestellen. Einzelunterstützungen durch das Sekretariat auf Grund der von Fürsorgestellen überprüften Gesuche beliefen sich insgesamt auf Fr. 243 834.— Die meisten Einzelunterstützungen werden naturgemäß durch die Fürsorgestellen Pro Infirmitis und andere Spezialfürsorgestellen für Taubstumme, Invalide, Blinde usw. direkt geleistet.

Die *Bundessubvention* wurde wiederum in der bisherigen Höhe von Fr. 350 000.— gewährt und ging zu drei Viertel an die Anstalten für Gebrückliche (6—18 Rappen pro Zögling-Verpflegungstag) und zu einem Viertel an die schweizerischen Verbände für Aufgaben der offenen Fürsorge sowie Aufklärung und Ausbildung. Die bisherigen direkten Leistungen des Bundes an Pro Infirmitis und die ihr angeschlossenen Fachverbände, inbegriffen rund 160 Anstalten und 100 Fürsorgevereine und -stellen, betrugen in 50 Jahren (1900 bis und mit 1949) insgesamt nur 5,66 Millionen. Man vergegenwärtige sich dabei, dass die Mobilisationskosten für einen einzigen Tag 1940 Fr. 2,3 Millionen und 1941 Fr. 2,19 Millionen betrugen! Neben diesen ausserordentlichen, unumgänglichen Ausgaben, denke man weiter an die Summen, die das Schweizervolk 1945/46 für alkoholhaltige Getränke (Fr. 820 Millionen, Bündessubventionen nicht inbegriffen) oder Tabak (1942 Fr. 326 Millionen) ausgegeben hat. Wollen wir nicht alle etwas freudiger die «Lasten» für behinderte Mitmenschen tragen und Abstand nehmen vom falschen Sparen, wo die Not am grössten ist?

Im diesjährigen Bericht wird noch ganz besonders auf die vielen

Aufgaben

hingewiesen, die Pro Infirmitis noch übernehmen oder fördern sollte. Es scheint uns angebracht, die prägnanten Darlegungen in verkürzter Form wiederzugeben, wobei wir besonders die Ausführungen berücksichtigen, die mit dem Anstaltswesen zusammenhängen.

«Einen Teil der jetzigen Aufgaben hat der Staat übernommen; manche wird er inskünftig noch an die Hand nehmen müssen; alle aber kann er allein unmöglich bewältigen. Denn: Wer ist der Staat? Das Schweizervolk! Der Staat ist aber für viele Aufgaben schwerfällig, kostspielig, unpersönlich, auch kann er zu wenig Initiative entwickeln. Es bleibt also in alle Zukunft hinein noch viel Arbeit zu tun für die private Vor- und Fürsorge. Wo die Einsicht in die Bedürfnisse der Infirmitenhilfe fehlt, müssen nicht nur die Behinderten selbst, sondern auch die kommenden Generationen büßen. Es gilt, gegen die Ursachen der Gebrüchen und, wo diese vorhanden, gegen ihre Auswirkungen, u. a. auch hinsichtlich der Armenlasten, anzukämpfen! Kosten für Behandlung, Schulung und Ausbildung von Infirmiten machen sich in den meisten Fällen bezahlt: Ohne diese Hilfe kann der finanzielle Aufwand der Oeffentlichkeit in einem einzigen Falle Fr. 50 000.— und mehr betragen. Gute Infirmitenhilfe vermindert neben den Armenlasten vor allem sehr viel see-

lisches und körperliches Leid; sie trägt auch zur Wahrung des sozialen Friedens bei.

Dazu aber bedarf es heute freiwillig gespendeter Mittel, nicht erst morgen durch erhöhte Steuern erzwungener Mittel. Die Hilfe muss nach einem sorgfältig aufgestellten Plan durchgehalten werden, bis der Infirme sich selbst helfen kann.

Das Schweizervolk hat mit der Inangriffnahme mancher Aufgaben der Gebrechlichenhilfe viel zu lange zugewartet. Wir hoffen, die ganze Bedeutung der verhängnisvollen Unterlassungen klarzumachen, indem wir einmal im Zusammenhang zeigen, welche Lücken auszufüllen sind:

1. Hilfe für infirme Kleinkinder.

Es fehlen die Mittel, um die Spezial- und anderen Fürsorgestellen so auszubauen, dass sie überall in engster Zusammenarbeit mit Aerzten, Hebammen, Säuglingsfürsorgerinnen, Mütterberatungsstellen, Krippen und Kindergärten die gebrechlichen Kleinkinder frühzeitig ausfindig machen, dass diese ihnen gemeldet werden und sie die Kleinen sofort der richtigen Behandlung zu führen können. Frühbehandlung ergibt bessere Resultate, ist also billiger. Wir erinnern beispielsweise an Klumpfuss und Wolfsrachen.

Für die Behandlung von hundert und aber hundert Kleinkindern gilt es somit zu raten, Massnahmen einzuleiten und auch finanziell beizustehen. Wo finden sich da genügend Mittel für jede Einzelbehandlung? Gesetzliche Bestimmungen, welche «Beiträge bis zu 50 % an die Kosten einer vorübergehenden oder dauernden Unterbringung gebrechlicher, kranker oder erholungsbedürftiger Kinder» vorsehen («Gesetz über die unentgeltliche Geburtshilfe und die gesundheitliche Vorsorge für vorschulpflichtige Kinder im Kanton Aargau», 12. November 1946) bilden eine Ausnahme!

Es fehlen auch kleine *Heime und Kindergärten* zur Frühbehandlung von Sprachgebrechen; letztere können sonst zu schweren Hemmschuhen im Leben der Betroffenen werden. Die Neueröffnung des Heimes in Ingenbohl und 1948/49 der Sprachheilkindergärten in Zürich und Bern bilden Lichtblicke, genügen aber nicht. Gleichzeitig mangelt es an genügend Beobachtungsstationen für solche Vorschulpflichtige, die in irgendeiner Weise schwererziehbar sind oder versagen und zur Abklärung einige Zeit in einem Sonderkinder- garten (der einzige in Zürich bestehende dieser Art musste mangels Mittel im Berichtsjahr geschlossen werden) oder einem kleinen heilpädagogisch und psychiatrisch geführten Heim untergebracht werden sollten. Weiter harrt man seit langem auf zwei bis drei grössere Anstalten für bildungsunfähige Klein- und Schulkinder, deren Pflege manche Mütter unerträglich belastet neben all ihren Pflichten für die übrige Familie. Die vorhandenen Anstalten sind aber auf Jahre hinaus voll besetzt.

2. Hilfe für infirme Schulkinder.

Vor allem sind auch hier, besonders auf dem Lande, nicht genügend Mittel bereitgestellt zum Ausbau der schulärztlichen, psychologischen und

NUSSGOLD

jetzt in 4 QUALITÄTEN



COCOSNUSSFETT
WEISS



GELB



MIT 10% BUTTER



MIT 25% BUTTER



KOCHFETT

Mit
Nussgold
schmeckt's
besser!

Nützliche Helfer für Ihren Betrieb!



stets trockene
Tüchli und Kleinwäsche mit
Elektro-Wäschetrockner

Transportabel oder Wandmontage. Federleichtes Anticorodat-Gehäuse. Ausführung bis 6 m Länge. Niedrige Anschaffungs- und Betriebskosten. — Grosse Einsparungen an Küchenwäsche. Gefahrlos im Betrieb.



stets warme
Speisen mit dem

fahrbaren Elektro-Wärmetisch

vollbeheiztes Haupttabl, Grösse 770×545 mm, Anticorodat, Regulierschalter, sehr preiswert.

Einkäufe an der

Halle XII **M U B A** Stand 4166
lohnen sich!
(Spezial-Muba-Rabatt)

STAR UNITY AG. ZÜRICH
Fabrik elektrischer Apparate Drusbergstr. 10
Fabrikation in Au-Zeh. Telephon (051) 95 64 67

fürsorgerischen Dienste. Es mangelt weiter an genügend Spezialklassen. Aber nicht nur an Spezialklassen, auch an Heimen fehlt es. Da wäre zu mindest ein Heim in der Schweiz nötig für Geistesschwäche, die nicht theoretisch, aber doch praktisch gefördert werden können; so würden sie später mit einer kleinen Teilarbeit in guter Umgebung ihren Unterhalt selbst verdienen. Unsere Anstalten für schulbildungsfähige Geistes schwäche sodann sind dauernd überfüllt. Sie können mangels Personal viele Aufgaben (z. B. an den sprachgebrechlichen Geistes schwachen) noch nicht in Angriff nehmen. Von den bestehenden 38 Schulheimen sind nur 7 staatlich oder kommunal genossenschaftlich; alle andern sind durch gemeinnützige Kreise getragen. Wann werden Kantone und Gemeinden zumindest durch zinslose Hypotheken oder durch Bau von Anstalten — man denke daran, was ein einziges Schulhaus heute kostet! —, die sie gemeinnützigen Kreisen schuldenfrei zur Verfügung stellen, Neugründungen ermöglichen und damit Abhilfe schaffen?

Und wann bezahlen die Schul- und Armenbehörden ein den Selbstkosten der Heime entsprechendes Pflege- und Schulgeld? Bedenken wir gleichzeitig, dass es leider noch nicht in allen Kantonen selbstverständlich ist, an die Schulungskosten infirmer Kinder zumindest den Beitrag zu leisten wie er durchschnittlich für einen Volksschüler ausgegeben wird. Möchten endlich alle Schulgesetze entsprechende Bestimmungen enthalten! Bedürftige Eltern sollten wegen der Spezialschulung infirmer Kinder nie armengenössig werden. Im Tessin fehlt neben dem Ausbau der Anstalt für geistesschwache Kinder ein Heim zur Dauerunterbringung epileptischer Schulkinder. Die Wartefristen für Epileptiker sind auch in den bestehenden Anstalten in Zürich und Tschugg sehr lange.

Besonders gross sind die Lücken auf dem Gebiet der Heime für Schwererziehbare, obwohl das neue Strafgesetzbuch genaue Forderungen aufgestellt hat: Es fehlen Anstalten für schwererziehbare Schulkinder, besonders Knaben. Dabei sollten sich einzelne Heime auf Repetenten und andere schwachbegabte Schwererziehbare spezialisieren, damit die andern Heime die normal- und gutbegabten schwererziehbaren Schüler besser fördern könnten.

Und wo sind genügend psychiatrisch-heilpädagogische Beobachtungsstationen, getrennt nach Altersstufen und teilweise nach Geschlecht für Schulkinder, die versagen und schwererziehbar sind.

Dringend notwendig sind auch Heime für geisteskrank Kinder.

3. Hilfe für schulentlassene und erwachsene Infirme.

Seit Jahren liegen gutdurchdachte Pläne vor, um im Welschland und in der deutschen Schweiz für normalbegabte Mindersinnige, Körperbehinderte und Verunfallte Stätten zur beruflichen Eingliederung zu schaffen, wo die beruflichen Fähigkeiten Infirmer eingehend geprüft werden können, Stätten, die mit Trainingswerkstätten und Stellenvermittlung verbunden werden sollen.

Es fehlt auch ein *Dauerheim für normabegabte Schwerstgebrechliche*, vor allem Kinderlähmungsgeschädigte ohne Familie, die, obgleich dauernd schwer gelähmt, selbst liegend noch Teilarbeiten verrichten und einen Teil ihres Unterhaltes verdienen können. Solche Invalide zwischen 20—50 Jahren gehören nicht in Alters- und Pflegeheime, an denen bekanntlich ebenfalls Mangel herrscht. Wünschbar wären zudem Wohnheime für Behinderete, wo sie die nötige seelische Aufmunterung fänden, um im harten Lebenskampf durchhalten zu können.

Weiter mangelt es an einem genügend ausgebauten psychiatrischen Dienst für die Beobachtung schulentlassener Jugendlicher, desgleichen an einer *Anstalt für Schwersterziehbare* nach Art. 91/3 des Strafgesetzbuches. Trotz einlässlicher Gutachten aus Fachkreisen, sind die Kantone — nur eine interkantonale Lösung führt hier zum Ziel — noch nicht zur Tat geschritten. Aehnliches gilt für *Arbeitskolonien für Haltlose, Dauerheime für sittlich verwahrloste, geistesschwache Mädchen und Frauen usw.* Als Uebergang aus der geschlossenen Anstalt ins normale Leben wären vermehrte «halboffene» Heime notwendig, deren Zöglinge, bei Eignung und Bewährung, teilweise externe Lehr- und Arbeitsstellen besuchen können. Vermehrte Plätze in den bestehenden Lehrlingsheimen unserer Städte würden in ähnlichen Fällen ebenfalls Abhilfe bringen.

4. Hilfe für alle Altersgruppen Behindter.

Die vorhandenen Anstalten für die verschiedenen Gruppen Behindter sind baulich häufig ungeeignet und ungenügend. Das von den Pädagogen geforderte Gruppen- oder Familiensystem ist aus räumlichen und finanziellen Gründen meistens nicht durchführbar. Mancherorts haben die Heime noch unhygienische Schlafsaile für 30—50 Zöglinge; nicht einmal kranke Kinder können vielfach in stillen Schlafzimmern betreut werden. Es fehlen geräumige Wohnzimmer und erst recht heimelige Wohnstuben, desgleichen Handfertigkeitsräume. Bei einer 1948 erfolgten Rundfrage meldeten 65 Privatanstalten dringende Neu- und Umbauten in der Höhe von 17,8 Millionen, und 108 private gemeinnützige Heime haben von 1942 bis 1947 total Fr. 9 Millionen für Um- und Neubauten ausgegeben, d. h. pro Zögling Fr. 240.— jährlich; das macht rund ein Viertel des zurzeit verlangten jährlichen Pflegegeldes aus. Wer erzieht, unterrichtet, kleidet und ernährt aber heute ein Kind mit den verbleibenden Fr. 2.— täglich (durchschnittliche Selbstkosten ohne Neu- und Umbaukosten, Schuldzinsen usw. = Fr. 5.— und mehr)? Ermöglichen wir den bestehenden Anstalten auch nur einigermassen angepasste Um- und Neubauten, damit unseres «Landes unwürdige Zustände» in den nächsten Jahren überwunden werden!

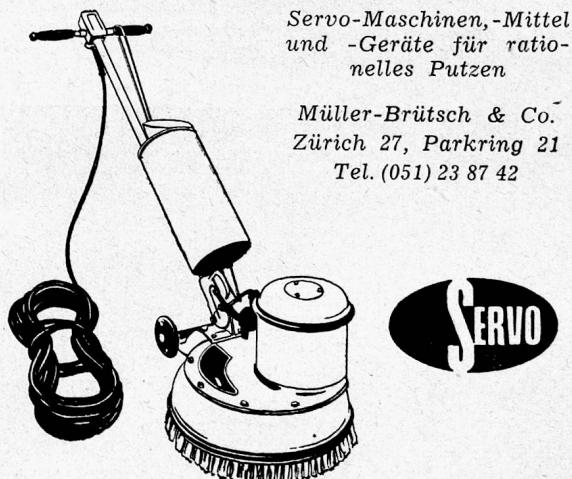
Geben wir Ihnen gleichzeitig die Mittel, damit sie genügend qualifiziertes Personal, sowohl Anstaltslehrer, als Erzieher, Lehrmeister und andere Gehilfen anstellen können! Die Anstaltslehrerschaft ist meistens den übrigen Lehrern in Bezahlung, Freizeit, Möglichkeit zur Familiengrün-



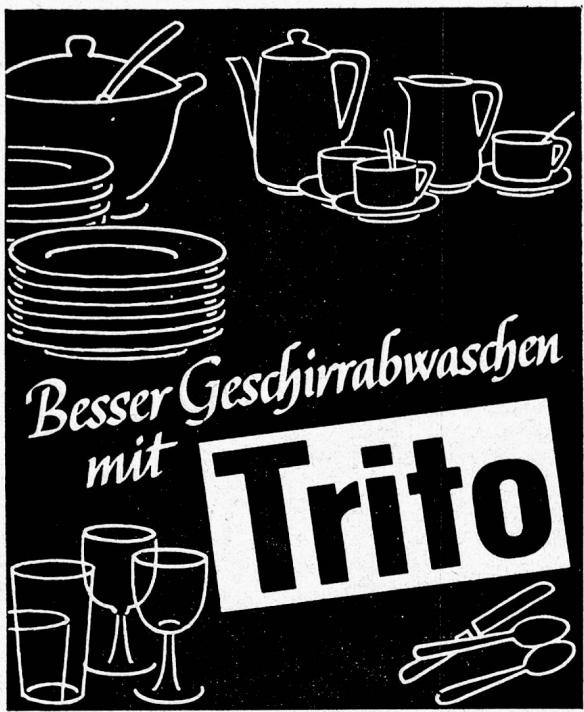
Die Herren Verwalter strahlen...

Sie haben einen Posten gefunden, wo man kräftig sparen kann: Bei der Putzarbeit, wenn sie nach der neuzeitlichen Servo-Methode ausgeführt wird:

- 1 Blochen, Spänen und Fegen mit der geräuschlos arbeitenden Servo-Maschine in einem Bruchteil der bisherigen Zeit;
- 2 Wasser aufnehmen mit dem Servo-Wap 2mal schneller und viel bequemer als von Hand, ohne dabei mit dem Schmutz in Berührung zu kommen;
- 3 Böden mit Servo-Mitteln gleitfrei und unempfindlich machen gegen Wasser, Urin, die meisten Säuren u. a. m.



Verlangen Sie unser Kostenschema, damit Sie feststellen können, wieviel sich auch bei Ihnen nach der Servo-Methode einsparen lässt.



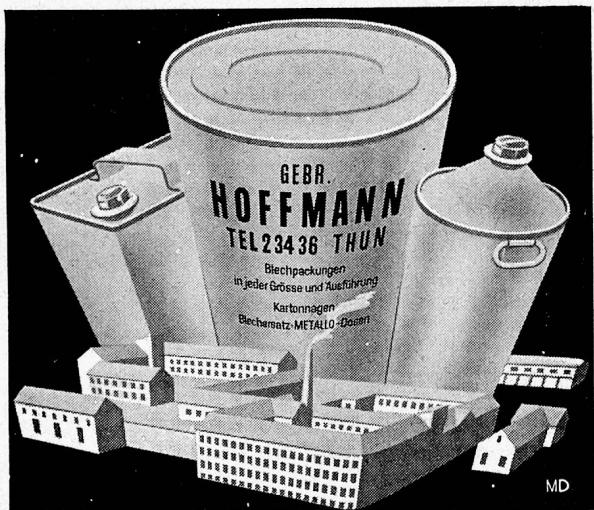
HENKEL & CIE. A.G., BASEL
Abt. Grosskonsumenten

T D 86 h

Die vorteilhaften Boden-Pflegemittel

TURGUM

Marcel Maag, Zürich 48, Flüelastr. 17, Tel. 255988



136

dung, Alters- und Hinterlassenenfürsorge, Militärdienstlersatz usw. nicht einmal gleichgestellt, und hat dabei eine sehr schwierige Aufgabe mit viel längerer zeitlicher Beanspruchung zu lösen. Daher sollten auch für die fachliche Fortbildung aller Mitarbeiter sowohl generelle als individuelle Möglichkeiten vorhanden sein».

Der Bericht, der vom Präsidenten des Vorstandes, Regierungsrat Dr. R. Briner, und der Zentralsekretärin, Fräulein E. M. Meyer, unterzeichnet ist, schliesst mit den aufrüttelnden Worten:

«Es darf nicht wahr sein, was um uns herum laut und leise geredet wird. Die Schweizer sind zurückgeblieben. Sie leben in allzu geruhssamer, glücklicher Atmosphäre und spüren die Schäden in ihrem Volke nicht!»

Ein Missverständnis

«Muetterli, gibt es wieder eine Einweihung?» So fragt gespannt die kleine Sechsjährige vor dem Gute-Nacht-Kuss ihre Mutter, die vielbeschäftigte Heimutter in der Erziehungsanstalt. Ja, das war halt ein Ereignis gewesen vor ein paar Monaten, die Einweihung der neuen Scheune und allem, was damit zusammenhangt! Vater wusste solche, für die grosse Anstaltsgemeinschaft historische Begebenheiten eindringlich zu markieren und nahm sie zu festlicher Gestaltung wahr. Als der erste Spatenstich zum Bau getan wurde, da hatte er die Heimgemeinde dort auf der Hauswiese versammelt. Er und drei Buben markierten die Ecken des künftigen Baues.

«Hier vorne wird der Miststock schön eingemauert seinen Platz haben. Da wird der «Fürst», unser Zugstier, seine Krippe bekommen. Hier entlang wird die Krippe der Kühe verlaufen. Nächstes Jahr wird unser Hermann sie hier von der Tenne her füttern».

So und weiter ging sein lebendiges Zukunftsbild vor den Versammelten auf, dem alle mit Spannung folgten. Auch klein Trudi hatte eifrig Wasen und Erde geführt mit seinem kleinen Schubkarren. Auf dem entstandenen schwarzen Erdhaufen befand sich nun sein eigenes Gärtchen.

Dann waren die Italiener gekommen mit ihrer fremden, lauten Sprache. Sie hatten gemauert, aber auch Polenta gekocht und gesungen, wenn der Feierabend da war. Und als der Dachstock gefügt war, da flatterten zuoberst bunte Bänder an einem Tannenbäumchen wie wenn es Weihnachten wäre. Und an diesem festlichen Tag hatte Trudi helfen dürfen, als eine grosse Zeine mit Obst, Blumenkohl und anderem Gemüse hübsch gefüllt und den fremden Gesellen als Geschenk gebracht wurde. Ja, Wunder über Wunder hatte da Trudi erstmalig erlebt während dieses Baues.

Und dann war eben das Einweihungsfest gekommen. Man hatte mit dem Vieh vom alten Stall zum neuen einen regelrechten Umzug veranstaltet. Möglichst «sennisch» war die Aufmachung, möglichst ähnlich einem Alpaufzug. Die Kuhglocken bimmelten, Fürst der Stier trug den Melkschemel über die Hörner gebunden — ja zuvorderst im Zug waren die zwei Kleinsten marschiert, Trudi und ihr Schulfreund unter den